

Unter ganz bestimmten Bedingungen, die möglichst exakt festzulegen und abzustimmen sind - z. B. bei "Gefahr im Verzuge" -, würde ein gewisses Weisungsrecht des MfS gegenüber diesen Kräften zur Anwendung kommen müssen. Das ist nicht im Sinne einer doppelten Unterstellung zu verstehen, sondern kann sich nur auf bestimmte Bedingungen bzw. Geschehnisse beziehen, die für die Gewährleistung der Sicherheit der DDR von großer Bedeutung sind und sofortige Entscheidungen und Maßnahmen notwendig machen.

Ich bin mir natürlich darüber im klaren - zumal die betreffenden Organe, Einrichtungen und Kräfte für ihre eigenen Aufgaben weiterhin voll verantwortlich bleiben -, daß damit eine Reihe komplizierter Leitungsprobleme aufgeworfen werden. Die Lösung dieser Leitungsprobleme muß unter Berücksichtigung der komplizierten Lage auf den Transitstrecken, besonders der erforderlichen Schnelligkeit bei bestimmten Handlungen, erfolgen. Die Durchfahrt durch die DDR dauert - abgesehen von den Wasserstraßen - bekanntlich nur ca. 2 bis 4 Stunden. Deshalb muß schnell gehandelt werden können. Die verantwortlichen Linien müssen die Lösung dieser Probleme vorbereiten, und auf zentraler Ebene muß mit den betreffenden Organen eine entsprechende Klärung herbeigeführt werden.

Mit den bisherigen Formen und Methoden der Einbeziehung dieser Kräfte und den dabei zu beachtenden Leitungsstrukturen und anderen Faktoren sind die neuen Probleme offenkundig nicht in dem erforderlichen Maße zu bewältigen.